

Johann Dachs

VERGESSENE
VERBRECHEN
AUS ALTBAYERN



Die Giftmischerin und
andere wahre Kriminalfälle

VORWORT DES VERLAGS

Johann Dachs ist im Jahr 2007 verstorben. Als Verlag war es uns ein großes Anliegen, das Werk des fachkundigen Autors interessierten Leserinnen und Lesern auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile befindet sich das Buch bereits in der 3. Auflage; die Texte wurden jedoch in ihrer ursprünglichen Form belassen.

Regenstauf, im Oktober 2024

Battenberg Gietl Verlag

VORWORT DES AUTORS

Das vorliegende Buch skizziert eine Anzahl von Gewaltverbrechen, die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Teilen Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberbayerns ereigneten und dort bei der Bevölkerung Angst und Entsetzen hervorriefen. Die Motive für diese Taten waren vielschichtig; Neid, Habgier, Eifersucht, Haß, Rachsucht, sexuelle Perversität oder auch Existenzangst sind als Gründe zu nennen. Zu den Verbrechenopfern zählten Ehegatten, Geschwister, Kinder, Rivalen genauso wie Schwangere, Geliebte, Zufallsbekanntschaften oder Gendarmen. Pistole, Gewehr, Messer, Dolch, Schlagwerkzeuge, Strick, Schnur, Gift und die bloßen Hände dienten den Tätern als Mordwerkzeuge.

Die einzelnen schweren Straftaten sind ausgewählt aus einer Zeitepoche, die es zuläßt, Einzelheiten in aller Deutlichkeit zu schildern, ohne mit den gegenwärtig geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Widerstreit zu kommen. Wo es möglich war, Tatvorgänge mit amtlichem Beweismaterial zu unterlegen und Fotografien von Tätern und Tatorten anzufügen, habe ich davon Gebrauch gemacht.

Ich hoffe, daß die Schilderungen wahrer Begebenheiten einen hinreichenden Eindruck vermitteln, welche Gründe Menschen schon seit jeher veranlaßt haben, das Leben anderer um des eigenen Vorteils wegen auszulöschen. Nicht Sensationslust, sondern das Bestreben, den Ereignissen der Vergangenheit gerecht zu werden, war der maßgebende Grund dafür, dieses Buch zu schreiben. Die Rückerinnerung an schlimme Verbrechen betrachte ich als ein Stück Zeitgeschichte. Ob die verehrten Leser dies ebenso sehen, möchte ich ihrer Weisheit und ihrem Empfinden überantworten.

Johann Dachs

INHALT

VORWORT	5
<i>Schwurgericht beim Landgericht Amberg:</i>	
① DER EISKALTE MÖRDER	
Schwend bei Sulzbach-Rosenberg	9
<i>Lkr. Amberg-Sulzbach, Oberpfalz</i>	
② DER HAUSTYRANN	
Kothmaißling, Bezirksamt Cham.....	13
<i>Lkr. Cham, Oberpfalz</i>	
<i>Schwurgericht beim Landgericht Deggendorf:</i>	
③ IM DUNKEL DER BÄUME	
Göttersdorf-Holzhäuser, Bezirksamt Vilshofen	20
<i>Lkr. Deggendorf, Niederbayern</i>	
④ DIE STEINKIRCHNER POLIZISTENMORDE	
Steinkirchen, Landkreis Deggendorf.....	28
<i>Lkr. Deggendorf, Niederbayern</i>	
<i>Volksgericht beim Landgericht Landshut:</i>	
⑤ TÖDLICHE EIFERSUCHT	
Oberaichbach bei Landshut	34
<i>Lkr. Landshut, Niederbayern</i>	
⑥ DER GEHEIMNISVOLLE DOLCH	
Landshut	42
<i>Lkr. Landshut, Niederbayern</i>	
<i>Schwurgericht beim Landgericht Landshut:</i>	
⑦ DIE TOTE IM KORNFELD	
Hettenkirchen, Bezirksamt Freising	54
<i>Lkr. Freising, Oberbayern</i>	
⑧ EINE UNHEILVOLLE ALLIANZ	
Gröben, Bezirksamt Dingolfing	62
<i>Lkr. Dingolfing-Landau, Niederbayern</i>	
<i>Volksgericht beim Landgericht Passau:</i>	
⑨ KOMMISSAR ZUFALL	
Thannöd, Bezirksamt Pfarrkirchen	76
<i>Lkr. Rottal-Inn, Niederbayern</i>	

Volksgericht beim Landgericht Regensburg:

⑩ DER ABSCHIEDSBRIEF
Oberndorf bei Bad Abbach..... 88
Lkr. Kelheim, Niederbayern

⑪ DIE TOTE IN DER KIESGRUBE
Offenstetten bei Kelheim 96
Lkr. Kelheim, Niederbayern

Schwurgericht beim Landgericht Regensburg:

⑫ BLUTSCHANDE
Herrnsaal bei Kelheim 100
Lkr. Kelheim, Niederbayern

Landgericht Regensburg:

⑬ DER VERSCHMÄHTE HOCHZEITER
Zinzenzell, Bezirksamt Bogen..... 106
Lkr. Straubing-Bogen, Niederbayern

Schwurgericht beim Landgericht Straubing:

⑭ DER SCHULDENBERG
Viechtach..... 110
Lkr. Regen, Niederbayern

⑮ 20 GLÄSER BIER
Mainburg..... 126
Lkr. Kelheim, Niederbayern

Volksgericht beim Landgericht Traunstein:

⑯ DIE GIFTMISCHERIN
Altenmarkt, Bezirksamt Traunstein..... 138
Lkr. Traunstein, Oberbayern

⑰ DER HINTERHALT
Lampoding/Pirach, Bezirksamt Laufen 148
Lkr. Traunstein, Oberbayern

NACHWORT 156



1

2

13

14

12

10

Regensburg

11

4

Regensburg

15

3

7

5

8

Landshut

9

München

16

17

Salzburg

1. DER EISKALTE MÖRDER

Schwend bei Sulzbach-Rosenberg

Landkreis Amberg-Sulzbach, Oberpfalz

Der Amtsbote Haberland vom Landgericht Amberg heftete mit vier Reißnägeln folgende Mitteilung an die Anschlagtafel im Gerichtsflur:

BEKANNTMACHUNG

JOSEF RUPPRECHT, geboren am 28. August 1862 zu Kager, Amtsgerichtsbezirk Cham, lediger Tagelöhner von Kolmberg, wird auf Grund des rechtskräftigen Urteils des Schwurgerichts bei dem k. Landgerichte Amberg vom 19. Januar 1903 wegen des am 8. November 1902 an dem Maurer JOHANN KRÖNER von Forchheim verübten Verbrechens des Mordes im Vollzuge der hiewegen erkannten Todesstrafe am Freitag, den 6. März 1903, früh 7 Uhr in dem umschlossenen Hofraum des Landgerichtsgefängnisses mittels des Fallschwertes hingerichtet werden.

Amberg, den 5. März 1903

*Der k. I. Staatsanwalt
Unterschrift*

Josef Rupprecht hatte mit den Maurerleuten Kröner und Wecker bei dem Ökonomen und Viehhändler Georg Scharrer in Schwend bei Sulzbach als Steineklopfer gearbeitet. Ihre gemeinsame Arbeit bestand darin, Steinhäufen auf der Distriktstraße zwischen Schwend und Schwenderöd zu zerkleinern. Sie vertrugen sich recht gut, wenngleich Johann Kröner hin und wieder etwas brummig war, bekam er nicht genug Bier zum Trinken.

Es war der 8. November 1902, als Rupprecht und Kröner Steine von einem größeren Steinhäufen klopfen. Wecker zertrümmerte etwas abseits einen großen Kiesel. Johann Kröner klagte darüber, daß die Arbeit zwischen ihnen ungleich verteilt sei und daß er immer die größten Haufen und die größten Steine zum Zerschlagen bekomme. Rupprecht entgegnete ihm, er habe doch immer etwas auszusetzen,

Bekanntmachung.

Josef Rupprecht, geboren am 28. August
1862 zu Jäger et. G. Chamaliger bei
dem Kalenberg, wird auf Grund des
kräftigen Urtheils des Appellationsrichters
am O. Landgerichte, Aurberg vom 19. Ja-
nuar 1903 wegen des am 8. December 1901
an dem Hainrich Johann Krauer von Buch-
heim verübten Verbrechens des Mordes
im Vollzuge des fälschlichen Kammer-
Vertrages am

Freitag, den 6. März 1903, früh 11 Uhr

im dem am Hofe des Landgerichts
verrichteten öffentlichen Hinrichtungs-
stallplatze des fälschlichen Kammer-

Aurberg, den 6. März 1903.

Der O. I. Staatsanwalt

Severus



Ausgegeben am 6. März früh 11 1/2 Uhr.
Aufgenommen am 6. " " " "

Hassland
Landgerichts-Beck

Abb. 1: Amtliche Bekanntmachung über die Hinrichtung von Josef Rupprecht

er solle das Meckern sein lassen. Daraufhin nannte Kröner ihn einen „rotzigen Rotzbuben“. Das war für Josef Rupprecht zu viel. „Wos bin i?“ – rief er aus, ging um den Steinhaufen herum und schlug seinem Maurerkollegen seinen sechspfündigen Steinschlegel mit voller Wucht auf den Kopf. Damit nicht genug. Rupprecht holte zu einem zweiten Schlag aus und zertrümmerte den Schädel seines Opfers in zwei Teile. Johann Kröner war tot.

Josef Rupprecht ließ seine grausige Tat kalt. Ungerührt ging er zum Arbeitgeber in dessen Haus und verlangte seine Papiere, um sich davonzumachen. In aller Gemütsruhe erzählte er, draußen auf der Straße einen erschlagen zu haben, weil dieser ihn beleidigt habe. Der Ökonom Scharrer verständigte die Gendarmerie und verhinderte, daß Rupprecht fliehen konnte. Als dieser merkte, daß er in der Falle saß, forderte er eine Maß Bier, die er rasch trank. Ein weiteres Bier wurde ihm verweigert.

Auf dem Weg ins Gefängnis nach Sulzbach geriet Rupprecht in einen heftigen Streit mit dem Schmiedemeister Hufnagl von Schwend, der eine Weile ihn und die Gendarmen begleitete. „Dich soll man genau so erschlagen, wie Du's mit dem Kröner g'macht hast“, schrie der Schmied den Rupprecht an. Dieser versuchte, obwohl gefesselt, an Hufnagl heranzukommen, um ihm mit den Füßen in den Unterleib zu treten. Es gelang ihm auch, mit dem Fuß nach dem Schmied zu stoßen. Von den Gendarmen zurückgerissen, brüllte er: „Wenn die da mich ned halten tät'n, i tretet Dir die Wampen ein. Da brauchats ned vui und Du waratst tot.“

Rupprecht zeigte keine Reue. Er gab sich vielmehr so, als würde er sich darüber freuen, den Kröner umgebracht zu haben. Wie er besonders betonte, führte er den zweiten Schlag gegen ihn bewußt deswegen, damit der „Hund“ auch sicher „verreckte“. Der Tagelöhner galt als äußerst gewalttätig und war vielfach vorbestraft. Auf die Frage, warum er denn gar so arg zugeschlagen habe, antwortete er: „I ois oider Eisenbahner, i hob an Zug ön Arm. Dös ist bei mir nöd aso, wiewa wenn a Dienstknecht oder sonst oaner hinhaut. Wenn i zuaschlog, derf koa Kraut mehr wachs'n.“ Und er zeigte auch keinerlei Reue: „I bin froh, daß i eam daschlog'n hob. Wenn mi heit' wieder oana a so

ärgern tät, wiea da Kröner, i daschlogat'n a wieder. I hob mia im G'fängnis amoi g'schwor'n, daß i an jed'n, der mi ärgert oder beleidigt, schlag, so lang bis er hin is. Den Kröner hob i daschlog'n, um meinen Schwur zu hoit'n.“ Rupprecht spielte damit auf einen Vorfall im Gefängnis in Laufen an, als ihn ein Aufseher vor den Strafrapport der Strafanstalt brachte. Wie er gegenüber Zeugen argumentierte, hätte er den lausigen Wärter am liebsten sofort erschlagen, habe ihn aber nicht zu fassen bekommen. Das war der Anlaß für ihn gewesen, sich zu schwören, jeden umzubringen, der ihn beleidige.

Rupprechts rohe Sinnesart drückte sich auch darin aus, daß er zum Gendarm noch sagte: „Wenn ma ebbas bereut, nachat tuat mas ned. Wos ma aber überlegt, dös bereut ma ned. Beim Kröner hob is mir überlegt, wos i tua. Der is guat hin.“ Während der Gerichtsverhandlung antwortete er auf die Fragen des Staatsanwalts und der Richter zynisch und frech und glaubte, durch seine Roheit Eindruck machen zu können. Die Geschworenen mit ihrem Obmann Dorfner fanden es als bewiesen, daß Rupprecht die Bluttat vorsätzlich überlegt ausgeführt hatte, und sprachen ihn des Mordes schuldig.

Das Schwurgericht unter Vorsitz des k. Oberlandgerichtsrates Dittmar und der beisitzenden Landgerichtsräte Müller und Wächter sowie des k. III. Staatsanwalts Güntzer verurteilten daraufhin den 40jährigen Tagelöhner Josef Rupprecht zum Tode und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer.

Rupprecht nahm das Urteil mit den Worten entgegen: „Dös is mir egal. Ihr könnt's mi oisamt mitanander.“

2. DER HAUSTYRANN

Kothmaißling, Bezirksamt Cham

Landkreis Cham, Oberpfalz

Die Leute von Grasfilzing in der Chamer Gegend wußten längst, daß es seit dem Einzug des neuen „Herrn“ schlecht um den Stoiberhof stand. Alles war anders geworden. Der verstorbene „Stoiberbauer“, ein achtbarer Mitbürger, hatte Tag und Nacht geschuftet und gewerkelt, um das Sach zusammenzuhalten. Der Neue hingegen ließ sich bei keiner Arbeit sehen. Er kehrte nur den Herrschaftsbauern heraus und saß viel lieber im Wirtshaus. „Do hod’se d’Anna a saubere Laus in Pelz g’setzt“, tuschelten die Grasfilzinger. „Wenn dös nur guat geht.“

Die Rede war von Johann Schönberger. Geboren am 30. September 1873 in Weiding, war er ein Sohn des Söldners Johann Schönberger, einem geachteten Mann. Johann junior wuchs also in geordneten Familienverhältnissen auf und war ein mittelmäßiger Schüler. Nach der Entlassung aus der Feiertagsschule verdingte der Vater ihn als Stallbube und landwirtschaftlichen Dienstenboten. Zwischendurch arbeitete er vorübergehend auch zeitweise wie sein Vater in den Blauberger Steinbrüchen.

Eines Tages traf er in der Juhe-Gastwirtschaft Mühlbauer in Kothmaißling mit einem ihm bekannten „Heiratsschmuser“ zusammen. Dieser suchte gerade für die Bauerswitwe Anna Maria Stoiber aus Grasfilzing einen Mann. Schnell wurden sich beide einig. Der wesentlich älteren Bäuerin gefiel der 23jährige Bursche, diesem stach jedoch mehr das schöne Anwesen in die Augen. Die „Stoiberin“ betrachtete er als notwendige Dreingabe, und ihre zwei Buben, den 1894 geborenen Alois und dessen 1896 geborenen Bruder Josef, nahm er mit in Kauf. Das stattliche Bauerngut im Werte von 18000 bis 20000 Mark – zur damaligen Zeit ein enormes Vermögen – brauchte wieder die ordnende und kräftige Hand eines Bauern. Von der Statur her wäre es Schönberger schon zuzutrauen gewesen, daß er ordentlich zupackte. Weil er großsprecherisch verkündet hatte,

sich in der Landwirtschaft bestens auszukennen, und wie er zudem anklingen ließ, selbst über ein nicht unbeträchtliches Vermögen zu verfügen, gewann er das Vertrauen der Witwe. Beide beschlossen, Ende 1896 zu heiraten.

Doch bald wurden der Frau die Augen geöffnet. Nicht nur, daß ihr Mann nichts besaß, er hatte auch von der Landwirtschaft nicht die geringste Ahnung. Er war schlichtweg ein Taugenichts, dem es nur auf ihren Besitz angekommen war. Schönberger warf das Geld seiner Frau mit vollen Händen zum Fenster hinaus. Ein Jahr nach der Hochzeit steckte er schon so tief in den Schulden, daß er das gesamte schlagbare Holz des einige Tagwerk großen Waldes abräumen mußte, um wenigstens die größten Löcher im Schuldenstrumpf zu stopfen. Für den noch verbliebenen Schuldenrest nahm er eine Hypothek auf das Anwesen auf, das ohnehin schon mit 4000 Mark Vatergut für die beiden Buben Alois und Josef Stoiber belastet war.

Das anfängliche gute Einvernehmen zwischen den Eheleuten war nur von kurzer Dauer. Je mehr sich die Verbindlichkeiten anhäuften, um so mehr jammerte die Frau. Um den ständigen Vorhaltungen und Vorwürfen aus dem Wege zu gehen, suchte Schönberger sein Heil im Alkohol und bei anderen Frauen. Tagelang kam er oft nicht nach Hause. Er verwandelte sich in einen rohen, brutalen Patron, der häufig die Frau schlug, wenn ihm daheim etwas nicht paßte. Der Stiefsohn Alois – allgemein Loisl genannt – war ihm ein besonderer Dorn im Auge. Das Kind warf sich immer zwischen ihn und die Mutter, wenn diese geschlagen wurde. Dann bezog auch der Knabe seine Hiebe. Als letztendlich die körperlichen Züchtigungen des Buben dem Pfarrer zu Ohren kamen, schritt dieser ein. Daraufhin bekam Loisl seine Ruhe, der Stiefvater indes hegte Rachegedanken. „2000 Mark soll' ich dem amoi auszahl'n? Daraus wird nix. Eher muaß er sterb'n.“

Der Mann sah in dem Erbgut der Stiefkinder eine erkleckliche Summe, die bei der Abhängigkeit seiner Frau von ihm in seine Hände käme, würden die Kinder nicht mehr sein. So kam er auf den Gedanken, zuerst den Loisl zu beseitigen. Dabei wußte Schönberger nicht, daß der leibliche Vater testamentarisch die Buben bis zur Volljährig-

keit im Ablebensfalle gegenseitig als Erben bestimmt hatte, ihre Mutter also zunächst nicht erbberechtigt gewesen wäre.

Ein Ereignis durchkreuzte vorerst seinen heimtückischen Mordplan: Bankkredite und Zinsen hatten die Erträge aus der Landwirtschaft aufgefressen, Schönberger war mit den vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in Verzug geraten. Das Anwesen kam im Herbst 1898 unter den Hammer, wurde zwangsversteigert. Auf das Restgeld aus dem Zwangsverkauf legte das Vormundschaftsgericht die Hände und sicherte den Buben ihr Vatergut. Schönberger stand vor einem Scherbenhaufen. „Nur das Geld der Kinder kann mich noch retten“, sagte er sich immer wieder. Den Schönbergers wurde bei dem Zwangsverkauf noch eine Zeitlang das Wohnrecht auf dem Hofe eingeräumt. Die einstmalige Bäuerin arbeitete als Dienstmagd, und ihr Mann lebte weiterhin nichtsnutzig in den Tag hinein.

In der Zwischenzeit gewährten Banken Anna Schönberger wieder Kredit, um in Weiding ein kleines Anwesen zu erwerben. Auch dieses konnte wegen der Verschwendungssucht ihres Mannes nicht gehalten werden. Er hatte sich eine Geliebte zugelegt und mit dieser zusammen verjubelt, was die Ehefrau durch fleißige, harte Arbeit verdiente. Selbst das Eiergeld und die Milchpfennige waren vor ihm nicht sicher. Um den Gläubigern den Zugriff auf das Anwesen in Weiding zu erschweren, ließ er es auf seine Frau als alleinige Eigentümerin überschreiben. Danach zwang er sie mit dem Messer in der Hand, für seine Geliebte eine Scheinhypothek eintragen zu lassen, um aus dem Anwesen noch einen Vorteil für sich herauszuschlagen. Um dieses durchzusetzen, drohte er der Frau sogar mit „Abstechen“, wenn sie nicht gehorche. In ihrer Not und Angst tat die Frau, was er verlangte. Die Geliebte zahlte an Schönberger 51 Mark aus und warf ihn samt der Familie aus dem Haus. Die Schönbergers wurden Armenhäusler und fielen der Gemeinde Weiding zur Last. Er indes zog solange von Wirtshaus zu Wirtshaus, bis auch der letzte Pfennig in Bier umgesetzt war.

Den Stiefsohn Loisl aus dem Weg zu räumen und dann dessen Vatergut zu kassieren, hatte sich Johann Schönberger nun endgültig als Ziel gesetzt. Und er wußte nunmehr auch, wie das geschehen werde.

Sein 14jähriger Bruder Alois würde die Tat begehen, und er selber wollte sich um ein hieb- und stichfestes Alibi sorgen. Im Sommer 1906 unternahm Schönberger den ersten Versuch, seinen kleinen Bruder anzustiften, den Loisl Stoiber in den Chambfluß zu stoßen. An die Chamb gingen die beiden Buben öfter zum Fischen. Schönberger hatte sich wohlüberlegt, daß der Tod durch Ertrinken den Nachweis einer Gewalt schwerer, wenn nicht gar unmöglich mache und die Annahme eines Unglücksfalles naheliegend erscheinen lasse. Ohne Umschweife forderte er seinen Bruder auf, den Loisl bei der Industriebrücke in Kothmaißling ins Wasser zu werfen. Als er merkte, daß Alois Gewissensbisse hat, erzählte er ihm ein Märchen: „Du woast, ich war amoi a Zeitlang z’Nürnberg drob’n. Da hab’ i mit am Pfarrer g’red und g’sagt, dahoam hab’ i an bö’s’n Buam, der nöd woas, wieama s Beicht’n o’fangt, der aber vui Goid hod, dös i notwendi brauchat. Da hod der Pfarrer zu mir g’sagt, i soll Dich auffordern, daß’d dem bösen Buam amoi an Stoß geb’n sollst, beim Fischen, daß er einfallat ins Wasser und nimmer aussa kimmt. Darauf sag’ i zum Pfarrer: ‚Dös warad doch a große Sünd.‘ ‚Na, na‘, hod der Pfarrer g’sagt, ‚bei am bö’s’n Buam is’ dös koa Sünd‘, wenn’s der kloane Bruder macht.“

Doch dieser weigerte sich. „Dös is’ a Todsünd.“ Der Schönberger beruhigte ihn jedoch und gab Anweisung, wann, wo und wie sein Bruder den Alois umbringen sollte. Doch dieser und zwei weitere Anstiftungsversuche schlugen fehl. Dann beschloß Josef Schönberger, selbst die Tat auszuführen. Am Sonntag, dem 30. September 1906, hatte Johann Schönberger Geburtstag. Als ihm sein jüngerer Bruder Alois gratulierte, sagte er zu ihm: „Geh’ heit’ auf d’Nacht um achte mit’m Loisl zu der Brück’n. Sagst, i bring eam a neiche Angelschnur. Kemmts’ aber g’wiß, sonst hod’s wos.“ Eingeschüchtert getraute sich der 14jährige nicht zu widersprechen. Abends auf der Brücke mußten die Buben noch eine Stunde auf Johann Schönberger warten. Ohne lange zu fackeln, packte der Stiefvater seinen Stiefsohn und warf ihn von der Brücke hinab in die Chamb. Der Bub konnte sich aus eigener Kraft nicht aus dem Wasser befreien und ertrank.

Schönberger war am Nachmittag in der Wagnerschen Gastwirtschaft in Kothmaißling gewesen, hatte nach einiger Zeit in Niederrunding einen Bekannten aufgesucht und danach, wieder in Kothmaißling, in der Juhe-Wirtschaft von Andreas Mühlbauer mit anderen Gästen Karten gespielt. Dieses Pendeln zwischen den Orten Kothmaißling und Niederrunding und in den beiden Gasthäusern unternahm er deshalb, um Bekannte und Wirte zu verwirren, wann er sich zu welcher Zeit wo aufgehalten habe. Er brauchte Menschen, die für ihn nötigenfalls Zeugnis ablegen sollten, daß er die Mordtat nicht begangen haben konnte, weil sie ihn zu einer ganz bestimmten Zeit an einem ganz bestimmten Ort gesehen hatten.

Johann und Alois Schönberger wurden in Untersuchungshaft genommen. Johann leugnete hartnäckig die Tat. Er schob sie dem 14jährigen Alois zu, der sich aus Angst vor dem älteren Bruder nicht zu sagen traute, wie es wirklich war. Im Gefängnis in Amberg waren beide in getrennten Zellen untergebracht. Während Alois gegenüber seinem Zellennachbarn schwieg, war Johann gesprächiger. Er gab seinem Mitbewohner die Täterschaft zu. Der Mithäftling bedrängte ihn, den Bruder zu entlasten, ihm nicht das Leben ganz zu zerstören, weil er unschuldig als Mörder verurteilt würde. Johann beeindruckte solches Reden nicht. Skrupel- und schamlos hätte er es hingegenommen, den Bruder als Mörder zu brandmarken, nur um die eigene Haut zu retten. Doch die anderen Insassen, die erfahren hatten, welcher schräge Vogel unter ihnen war, machten mit ihrem Blechgeschirr Randal und riefen: „Mörder raus! Johann ist der Mörder, laßt den Alois frei!“ Dieser Aufstand stärkte den Mut des Alois, und er rückte mit der Wahrheit heraus.

Die Geschworenen befanden Johann Schönberger für schuldig, seinen Stiefsohn Alois Stoiber getötet zu haben. Er wurde vom Schwurgericht Amberg am 1. Februar 1907 zum Tode verurteilt, von Prinzregent Luitpold von Bayern am 9. Mai 1907 jedoch zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt. Am 15. Oktober 1938 verfügte das Reichsjustizministerium Unterbrechung des Strafvollzuges und bedingte Straffreiheit mit Bewährungsaufgaben. Schönberger wurde zu Verwandten nach Kothmaißling entlassen.

Alois Schönberger erhielt wegen Beihilfe zum Mord sieben Jahre Gefängnis. Er büßte in der Gefangenenanstalt Niederschönenfeld. Mit einer fünfjährigen Bewährungsfrist für den Rest der Strafe wurde er am 11. Oktober 1913 in die Freiheit entlassen. Nach den amtlichen Gerichtsunterlagen fiel er im Ersten Weltkrieg am 18. Dezember 1917 als Flugzeugführer im Luftkampf.

DER AUTOR



Johann Dachs (1928–2007) wurde in der Nähe von Bad Kötzing im Bayerischen Wald geboren, war Diplomverwaltungswirt (FH) und Erster Polizeihauptkommissar in Dachau.

Während des Zweiten Weltkriegs geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Heimkehr 1943 schloss er eine Verwaltungslehre bei der Stadtverwaltung Straubing ab und trat 1946 als damals jüngster Vollzugsbeamter in Deutschland in den Dienst der Stadtpolizei Straubing ein. Nach seinem Wechsel zur Bayerischen Landespolizei im Jahr 1947 war er ab 1951 Ausbilder in der Bayerischen Bereitschaftspolizei, später arbeitete er als Hundertschaftsführer bei der Bereitschaftspolizei in Dachau, danach wurde er Leiter der Polizeiinspektion 24 und der nachmaligen Inspektion 31 in München, aus der er 1988 als dienstältester Beamter im Polizeivollzugsdienst in den Ruhestand ging. Johann Dachs galt seitdem als ein erfolgreicher Autor von Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen sowie von heimatkundlich zeitgeschichtlichen Kriminalfachbüchern und Biografien. Auch fast 20 Jahre nach seinem Tod stoßen seine spannenden, aber trotzdem immer sachlichen Darstellungen von bayerischen Kriminalfällen auf großes Interesse.

QUELLENANGABEN

- Abb. 1: Nr. 1903/7, Staatsarchiv Amberg
Abb. 2: Staatsarchiv Amberg
Abb. 3: Staatsarchiv Landshut
Abb. 4: Staatsarchiv Landshut
Abb. 5: Staatsarchiv Landshut
Abb. 6/7: Rep. 167/2-1180, Staatsarchiv Landshut
Abb. 8: Staatsarchiv Landshut
Abb. 9: Rep. 167/2-1199, Staatsarchiv Landshut
Abb. 10: Rep. 167/2-2790, Staatsarchiv Landshut
Abb. 11: Rep. 167/2-1199, Staatsarchiv Landshut
Abb. 12: Staatsarchiv Landshut
Abb. 13: Rep. 167/3 St-Nr. 301, Staatsarchiv Landshut
Abb. 14: Staatsarchiv Landshut
Abb. 15: Staatsarchiv Landshut
Abb. 16: Staatsarchiv Landshut
Abb. 17–19: Staatsarchiv Landshut

Wahre Kriminalfälle aus Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz

Neid, Habgier, Rachsucht – die Motive für schwere Verbrechen sind vielfältig. Zu den Opfern solcher Verbrechen gehören Ehepartner, Geschwister und Rivalen ebenso wie Geliebte, Zufallsbekanntschaften oder Polizisten.

In diesem Buch hat Johann Dachs († 2007), ehemaliger Polizeihauptkommissar, vergessene Fälle aus Altbayern niedergeschrieben. Zugetragen haben sich diese Verbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: in Landshut und in Plattling, in Mainburg und in Freising, in Viechtach, Cham und vielen anderen Dörfern und Städten in Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz.

Nach „Wahre Mordgeschichten“ und „Verurteilt und hingerichtet“ gibt es nun mit „Vergessene Verbrechen aus Altbayern“ weitere Kriminalfälle aus seinem Archiv. Wahre Verbrechen, aus erster Hand erzählt.

Dieses Buch ist eine überarb. Neuaufl. des Buches „Tollkirschen im Blaubeersaft“, das 1997 im SüdOst Verlag erschienen ist.

Heimat
battenberg
giertl verlag

SüdOst Verlag

ist eine Marke der
Battenberg Giertl Verlag GmbH



16,90 € [D]